

**Niederschrift**

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses**

Sitzungstermin: **Dienstag, den 26.11.2019**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:55 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **FA/010/2019**

**Anwesend sind:**

**Vorsitz**

Herr Norbert Stern

**Stadtvertreter/in**

Frau Hannelore Basedow

Herr Heino Kühl

Herr Gregor Kutzner

**sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Dennis Scheuten

**Verwaltung**

Herr Jörn Pamperin

**Entschuldigt fehlen:**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 08.10.2019 und 29.10.2019
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen
- 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt
- 8 Grundsatzentscheidung  
Fährweg 5  
Vorlage: 174/19/30
- 9 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)  
Vorlage: 180/19/30
- 10 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 181/19/30
- 11 Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH  
Vorlage: 182/19/BM
- 12 Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) in der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 183/19/30
- 13 Wahlrecht Haushaltsbewirtschaftung bis einschließlich 2020  
Vorlage: 187/19/10
- 14 Wirtschaftsplan 2020 Boize-Kino GmbH, Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: 189/19/BM
- 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 23 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 24 Schließen der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Stern eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist mit fünf Mitgliedern beschlussfähig. Frau Achenbach und Frau Pommer von der Stadtverwaltung nehmen ebenfalls teil.

#### zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 5/0/0

#### zu 3 **Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 08.10.2019 und 29.10.2019**

Herr Stern weist darauf hin, dass der Top 2 der Niederschrift vom 08.10.2019 noch einmal überarbeitet werden muss (Reihenfolge Top 19, Top 20 wurde vertauscht). Die Billigung dieser Niederschrift muss dann auf der nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung.

Zur Niederschrift vom 29.10.2019 gibt es keine Anmerkungen.

**Abstimmungsergebnis Niederschrift vom 29.10.2019:** 5/0/0

#### **zu 4 Bericht der Verwaltung**

Herr Pamperin berichtet, dass der Bundesrat auch den Neuregelungen zur Grundsteuer zugestimmt hat. Die Veröffentlichung soll im Bundesgesetzblatt am 31.12.2019 erfolgen. Ab dem 01.01.2025 müssen dann die neuen Regelungen angewendet werden. Bis dahin müssen die Finanzämter die neuen Bewertungen vornehmen.

Neu ist, dass für unbebaute, aber bebaubare Grundstücke eine Grundsteuer C von der Gemeinde beschlossen werden könnte. Grundsätzlich soll das Aufkommen aufgrund der Neuregelungen aufkommensneutral sein. Die Grundstücke, die bisher zum Einheitswert 01.01.1935 bewertet wurden, werden im Regelfalle höhere Grundsteuer B zu zahlen haben. Neu bebaute Grundstücke oder Grundstücke, die nach 1990 verkauft und neu bewertet wurden, könnten sogar weniger Grundsteuer B zahlen. Hier ist abzuwarten, wie sich das Aufkommen 2025 entwickelt. Eventuell muss dann mit den Hebesätzen korrigiert werden, um Aufkommensneutralität zu erreichen. Von einer Anwendung der Länderöffnungsklausel durch das Land M-V ist derzeit nichts bekannt (Bayern z.B. hat dies vor).

Der Orientierungsdatenerlass des Landes zur Haushaltsplanung 2020 ist da und wurde dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Die Stadt erhält 2020 ca. 200 T€ aus dem neuen FAG-Entwurf mehr als 2019. Allerdings sind darin ca. 600 T€ Übergangszuweisungen enthalten, die in fünf Jahren auf „Null gehen“. Danach fehlen faktisch ca. 400 T€ im Vergleich zu 2019.

Weiterhin ermöglicht das neue FAG vielen Kommunen in M-V mit Defiziten (unter bestimmten Bedingungen), diese aufgelaufenen Defizite im Finanzhaushalt innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren abzubauen.

Weiterhin wurde auch der Hinweiserlass des Landkreises zum Haushalt 2020 an den Ausschuss zur Information verteilt. Der Kreisumlageprozentsatz soll bei 40,9 % liegen.

Darüber hinaus berichtet Herr Pamperin, dass nun abweichend vom Vorjahr die Abbildung der Baumaßnahme Grundschulzentrum in einem Sondervermögen erfolgen muss. Dies liegt daran, dass es sich um eine städtebauliche Gesamtmaßnahme handelt und ein städtebaulicher Sanierungsträger mit der Abwicklung des Bauprojektes in 2020 beauftragt werden soll. Insofern werden im Kernhaushaltsplan 2020 der Stadt dann die Eigenanteile der Stadt an das Sondervermögen dargestellt.

#### **zu 5 Einwohnerfragestunde**

Herr Schlegel fragt, ab wann nicht mehr Straßenausbaubeiträge von der Stadt veranlagt werden können. Herr Pamperin antwortet, dass dies für Baumaßnahmen mit Baubeginn 2018 der Fall ist. Die Anlieger der Schillerstraße wurden noch veranlagt, da der Baubeginn 2017 war.

Herr Schlegel fragt, was eine nutzungsbezogene Grundfläche im Zusammenhang mit der Regenwasserbeitragssatzung ist. Frau Achenbach beantwortet dies (jeweilige Grundstücksfläche mit dem anzusetzenden Beitragsmaßstab unter Ansatz des Faktors 0,4). Es ist ein einmaliger Beitrag.

Herr Schlegel fragt weiter nach den bisherigen Kosten für das Grundschulzentrum. Herr Pamperin sagt, ohne Kosten Bibliothek waren dies ca. 120 T€ für den Architektenwettbewerb sowie im Haushaltsplan 2019 eingestellte ca. 700 T€ Planungskosten. Von diesen Planungskosten sind derzeit ca. 46 T€ erst abgerechnet worden.

Herr Schlegel möchte gern die Kosten des Jugendfreizeithauses mitgeteilt bekommen. Herr Pamperin sagt dies zu.

Weiter fragt Herr Schlegel in Sachen Jugendclub / Kontorhaus, ob generell eine Sanierung oder ein Neubau unter Haushaltsgesichtspunkten besser wäre. Herr Pamperin antwortet, dass eine Vollsanierung des Kontorhauses (Elektrik, Fenster, Heizung, Fassade usw. ) auch wie eine Investition im Haushaltsplan abzubilden wäre.

## **zu 6           Anfragen**

Herr Scheuten fragt, ob sich durch den zu erstellenden Haushalt 2020 für das Sondervermögen Grundschulzentrum nun Verzögerungen für den Haushalt 2020 Kernhaushalt ergeben. Herr Pamperin bejaht dies. Der Landkreis muss beide Haushaltspläne 2020 vorliegen haben (Spiegelbildmethode), um zu genehmigen.

Um die Eigenanteile des Kernhaushaltes an das Sondervermögen abzubilden, müssen die Kostenberechnungen der Grundschulplaner vorliegen.

Herr Scheuten fragt nach einem Termin für die Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2020, damit dieser auf der STV im Februar 2020 beraten werden kann. Herr Pamperin kann einen Versandtermin nicht genau benennen.

Herr Stern fragt, ob die neuen Stellenausschreibungen bzw. Stellenausschreibungen für Nachbesetzungen schon erstellt wurden. Herr Pamperin sagt, dass dies noch in Arbeit ist.

## **zu 7           Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt**

Herr Pamperin erläutert den Finanzstatus. Ca. 100 T€ Gewerbesteuerrückzahlungen sind heute noch entstanden. Insgesamt können die Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer durch Minderausgaben bei den Aufwendungen kompensiert werden.

Der investive Mittelabfluss ist gering. Es werden voraussichtlich 2,5 Mio. € investive Reste in 2020 übertragen (Schätzung).

**zu 8            Grundsatzentscheidung  
                  Fährweg 5  
                  Vorlage: 174/19/30**

Herr Stern verweist auf die verteilte Anlage mit den Änderungsvorschlägen aus der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 19.11.2019.

Herr Kutzner hätte gern mehr Informationen über die eventuellen Sanierungskosten und die Betriebskosten (Verbräuche Strom, Heizung und Wasser). Diese Informationen wären wichtig, falls die Stadt das Gebäude weiter nutzen möchte.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 grundsätzlich den Verkauf des Grundstücks Fährweg 5, Flurstück 17/42 zuzüglich der überbauten Teilflächen auf den Flurstücken 17/43 und 17/45 in der Flur 30 Gemarkung Boizenburg.
2. Eine erneute Ausschreibung erfolgt nicht; vorhandene Bewerber sind zur Angebotsabgabe zuzüglich eines Nutzungskonzeptes aufzufordern.
3. Das Mindestgebot beträgt 60.000,- €.

**Abstimmungsergebnis (mit Änderungsvorschlag des Ausschusses Bau und Verkehr):**            5/0/0

**zu 9            Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung  
                  der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)  
                  Vorlage: 180/19/30**

Frau Achenbach erläutert die Vorlage und die Berechnungsgrundlagen. Die Beiträge können nur noch 2020 erhoben werden. Jeder Grundstückseigentümer, der an das öffentliche Niederschlagswassernetz angeschlossen werden könnte, muss veranlagt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Beitragskalkulation für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung).

**Abstimmungsergebnis:**            4/0/1

**zu 10      8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe**  
**Vorlage: 181/19/30**

Frau Achenbach erläutert die Vorlage. Die Schmutzwassergebühren sinken aufgrund der Überdeckungen aus den Vorjahren.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation 2020/2021 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung von 12.12.2019 die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

**Abstimmungsergebnis:**            5/0/0

**zu 11      Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH**  
**Vorlage: 182/19/BM**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 zu genehmigen

**Abstimmungsergebnis:**            5/0/0

- zu 12      **Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung) in der Stadt Boizenburg/Elbe**  
**Vorlage: 183/19/30**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung) in der Stadt Boizenburg/Elbe rückwirkend zum 01.10.2019.

**Abstimmungsergebnis:**      4/1/0

- zu 13      **Wahlrecht Haushaltsbewirtschaftung bis einschließlich 2020**  
**Vorlage: 187/19/10**

Herr Pamperin erwähnt, dass in den im Bericht der Verwaltung genannten Mitteilungen des Landkreises zum Haushalt 2020 auf diese notwendige Beschlussfassung hingewiesen wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dass die Stadtverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2020 die Erstellung eines Beteiligungsberichtes vornehmen soll (anstelle der Erstellung eines Gesamtabschlusses).

**Abstimmungsergebnis:**      5/0/0

- zu 14      **Wirtschaftsplan 2020 Boize-Kino GmbH, Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung**  
**Vorlage: 189/19/BM**

Herr Pamperin verteilt im Ausschuss den noch fehlenden Vorbericht des Geschäftsführers der Gesellschaft. Dieser Bericht wird kurz besprochen.

Herr Kühl lobt die Arbeit des Kinos, erwähnt aber auch, dass der Zuschuss mal bei 40.000 € lag. Herr Stern erwidert, dass im Vergleich zu den Nutzern / Besuchern des Kinos der Zuschussbetrag gerechtfertigt ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH dahingehend, dem Wirtschaftsplan 2020, der von einer Bezuschussung der Stadt in Höhe von 50,0 T€ im Jahr 2020 ausgeht, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**      4/0/1

**zu 22      Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Herr Stern stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 23      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31  
Abs. 3**

Herr Stern gibt die getroffenen Beschlussempfehlungen bekannt.

**zu 24      Schließen der Sitzung**

Herr Stern schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.01.20

Jörn Pamperin  
Protokollführer/in

Norbert Stern  
Ausschussvorsitzende/r